

Kreis-Blatt

für den

Kreis Weisterburg.

Preisnummer 28.

Postcheckkonto 891
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Blätter**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inletionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Weisterburg.

Nr. 86.

Dienstag, den 26. Oktober 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hiermit folgendes bestimmt: Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Weisterburg u. Wallmerod erloschen ist, wird meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 6. Sept. 1915 (Kreisblatt Nr. 72 für die Gemeinden Weisterburg und Wallmerod) aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Weisterburg, den 25. Oktober 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem der Herr Minister auch vorläufige, im Interesse der Versorgungsberechtigten Bevölkerung erlassene Kartoffelausfuhrverordnungen (mit Ausnahme genehmigung) für unzulässig erklärt hat, wird der Gemeinde hiermit auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober d. Js. die Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Ihrer Gemeinde mit Kartoffeln übertragen. Ich ersuche Sie daher, soweit dies nicht bereits geschehen, sofort festzustellen, wer seinen Bedarf an Kartoffeln noch nicht gedeckt hat und für Sorge zu tragen, daß sich diese Personen mit Kartoffeln genügend eindecken. Sie sind persönlich dafür verantwortlich, daß der Einwohner sich seinen Bedarf an Kartoffeln sichert. Etwaigen Winter oder Frühjahr eingehenden Anträgen kann nicht entsprochen werden. Auf den Kopf der Bevölkerung sind ungefähr durchschnittlich 5—6 Zentner Kartoffeln zu rechnen. Es wird vorzunehmen, daß Leute ihren Bedarf bis zur nächsten Ernte nicht auf einmal decken können. In diesen Fällen hat die Gemeinde die eigenen Kartoffeln jetzt schon anzukaufen, sie in geeigneten Räumen, die vor Frost und Nässe geschützt sind, unterzubringen und so den Bedarf an die Einwohner demnächst abzugeben. Wegen der Anspruchsnahme von Lagerräumen verweise ich auf § 17 der Bundesratsverordnung. Es ist zu versuchen, den etwaigen Bedarf an Kartoffeln in der eigenen Gemeinde zu decken. Ist dies wider Erwarten nicht möglich, ersuche ich bis zum 3. November um Bericht, mit vor Eintreten des Frostes noch das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Weisterburg, den 26. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Weisterburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Beit.: Anzeige über der Verkauf von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe (Brauereien, Brennereien usw.) gegen Bezugsscheine.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Verkäufe von Gerste an Gerste verarbeitende Betriebe und an die Zentral- und Provinzial-Verkaufsstellen nach § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 — R.-G.-Bl. S. 384 — binnen drei Tagen dem Kreis anzuzeigen sind. Anzuzeigen ist der betr. Landwirt, doch kann die Anzeige auch von dem Vermittler einer Nachweisung geschehen.

Weisterburg, den 25. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Weisterburg.

Die z. Zt. unter dem Viehbestande in Flammersbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Villenburger, den 22. Oktober 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Heute gehen Ihnen ohne Aufschriften die Zu- und Abgangslisten nebst den Zusammenstellungen des 2. Vierteljahres 1915 zu. Auf Grund derselben wollen Sie die Zu- u. Abgangskontrollen berichtigen und abschließen und die Listen alsdann ungesäumt den Staatssteuer-Beauftragten mit der Weisung auffertigen, die Hebelisten auf Grund der Zu- und Abgangslisten zu berichtigen und die Listen alsdann sofort der zuständigen Kgl. Kreisstelle zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern zur Pflicht, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Kgl. Kreisstelle spätestens innerhalb drei Tagen in den Besitz der Listen kommt.

Weisterburg, den 25. Oktober 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Weisterburg.

E. 505.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Ackerbohnen, Wicken und Lupinen, soweit sie nicht zum Selbstverbrauch benötigt werden, für die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin, beschlagnahmt sind, und nur an diese verkauft werden dürfen.

K 4410. Weisterburg, den 23. Oktober 1915. Der Landrat.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. (Schillerstraße 24) hat damit begonnen, den Herren Bürgermeistern jeden Montag eine Preisliste über Futtermittel zu übersenden. Ich ersuche die Listen anzulegen und durch ordnungsgemäße Bekanntmachung auf die Einsichtnahme der Liste hinzuweisen, sowie etwaige Bestellungen der Zentral-Darlehnskasse direkt zu überweisen.

Weisterburg, den 25. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Weisterburg.

Verordnung

Gemäß §§ 47, 48 b, 49 a und 63 der Bundesratsverordnung betreffend Brotgetreide und Mehl vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) und gemäß der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 204) wird für den Kreis Weisterburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Die bisherigen Kreismehlmagazine werden mit Einführung der Selbstwirtschaft aufgehoben und erfolgt von dann ab die Abgabe von Mehl direkt von den vom Kreise beschäftigten Mühlen.

§ 2.

Die Lieferung des Mehls erfolgt ab Mühle in Säcken von netto 150 Pfund. Die Säcke werden leihweise gegeben und sind in brauchbarem Zustande frachtfrei an die Mühle zurück zu senden oder mit je 1,50 Mk. an den Müller zu vergüten.

§ 3.

Die Zahlung für das Mehl hat zu den festgesetzten Preisen sofort an die Gemeinde des Wohnorts zu erfolgen, welche das Geld gesammelt in halbmonatlichen Beträgen an die Kreiskommunikationskasse abzuliefern hat unter Angabe für welchen Schuldner und für welchen Posten die Zahlung erfolgt. Stundung der Mehlschuld kann nur unter Haftbarkeit der Gemeinde und nicht über einen Monat erfolgen.

§ 4.

Das Gewicht der Backwaren in frischem Zustande hat zu betragen:

a. Großes Roggenbrot 2300 Gramm,

- b. Kleines Roggenbrot 1665 Gramm,
- c. Weizenbrot 1500 Gramm,
- d. Brötchen aus Weizenmehl 74 Gramm.

§ 5.

Bei der Bereitung von Weizenbrot und sogenannten Bröden darf Weizenmehl nur in einer Mischung verwendet werden, die 30 Gewichtsteile Roggenmehl und 70 Gewichtsteile Weizenmehl enthält. Die Mühlen dürfen Weizenmehl nur in dieser Mischung abgeben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot ist der bisher gestattete Zusatz von Weizenmehl nicht mehr zulässig.

Vorstehende Bestimmungen gelten sowohl für gewerbliche Betriebe als auch für Haushaltungen.

§ 6.

Die Mehlpreise werden bis auf weiteres festgesetzt für den Sack von netto 150 Pfund lieferbar ab Mühle ohne Sack, der leihweise mitgegeben wird,

- a. Roggenmehl 26 M.
- b. Weizenmehl 30 M.

§ 7.

Die Brotpreise werden bis auf weiteres festgesetzt auf:

- a. ein großes Roggenbrot von 2300 Gramm auf 79 Pfg.
- b. ein kleines Roggenbrot von 1665 Gramm auf 57 Pfg.
- c. ein Weizenbrot von 1500 Gramm auf 56 Pfg.
- d. ein Brötchen aus Weizenmehl von 74 Gramm auf 5 Pfg.

§ 8.

Bäcker, Händler, Konditoren und Müller haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Geschäftsräumen auszuhängen.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung betreffend Brotgetreide vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1915 in Kraft mit Ausnahme der in § 7 festgesetzten Brotpreise die erst am 3. Nov. in Kraft treten. Gleichzeitig werden die entgegengesetzten Bestimmungen in §§ 10 und 11 der Kreisverordnung vom 8. September 1915 und die Bekanntmachung vom 5. September 1915 betreffend Weizenmehl in Nr. 73 des Kreisblatts aufgehoben.

Westerburg, den 25. Oktober 1915.

Der Kreisaußschuß des Kreises Westerburg.
Abicht.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung ist ortsüblich zur Kenntnis zu bringen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß bei Vergleichung der Brotpreise mit Nachbarkreisen zu berücksichtigen ist, daß vielfach das Brotgewicht geringer ist. Ich erwarte, daß die Herren Bäcker im Kreise das Brot in dem vorgeschriebenen Gewicht und gut ausgebacken herstellen. Sie wollen sich hiervon durch regelmäßige Revisionen überzeugen. Auf berechnete Klagen werde ich die Brote konfiszieren und die betr. Geschäfte schließen.

Die Bestellungen auf Mehl sind von jetzt ab **Montags** mit der Ablieferung der Brotmarken zu verbinden. Wenn durch abgelieferte Brotmarken der ordnungsmäßige Verbrauch der Mehlvorräte bis auf die noch im Geschäftsverbrauch befindlichen Restbestände nachgewiesen ist, können Sie die Bestellung des Bedarfs für weitere zwei Wochen annehmen. Die gesammelten Bestellungen sind ungehäumt hierher zu übersenden und muß damit gerechnet werden, daß die Ueberweisung und die Zusendung des Mehls durch die Mühle auch bei promptester Ausführung einige Tage in Anspruch nimmt. Ich werde Ihnen neue Bestellformulare zusenden, die alsdann stets zu benutzen sind. Direkte Bestellungen durch die Bäcker zc. sind unzulässig.

Die in den Bäckereien zc. auszuhängenden Abdrücke der Verordnung sind sofort in der Kreisblattdruckerei zu bestellen. Der Aushang empfiehlt sich auch in allen Bürgermeistereien sowie in Wirtschaften.

Westerburg, den 25. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerburg.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Montageabteilung in Westerburg, hat darüber Beschwerde geführt, daß an den im Bau befindlichen Hochspannungsleitungen in mutwilliger Weise die Hochspannungsisolatoren in einem Umfange zerstört worden seien, der ihr noch nicht vorgekommen sei, und als geradezu unerhört bezeichnet werden müsse. Hochspannungsleitungen, an welchen auch nur ein einziger Isolator defekt ist, sind nicht mehr betriebsfähig, bis der defekte Isolator ausgewechselt worden ist, woraus sich ergibt, welche ungeheuren Schwierigkeiten der Stromversorgung der Gemeinden begegnen werden, wenn diese mutwilligen Zerstörungen der Hochspannungsisolatoren fortgesetzt werden. Auch bei der bereits in Betrieb befindlichen 50 000 Volt-Leitung sind, namentlich bei Vegetationszeiten, die Warnungsschilder von den Masten heruntergerissen oder durch Steinwürfe beschädigt worden, so daß im hiesigen Kreise schon über 20 zerstörte Warnungsschilder durch neue haben ersetzt werden müssen.

Die Ortspolizeibehörden und die Kgl. Gendarmerie ersuche ich daher, diesem Treiben sofort in entsprechender Weise zu begegnen und unmissverständlich vorzugehen.

Westerburg, den 22. Oktober 1915. Der Landrat.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die Außenseiten von Häusern sowie Mauern und Zäune dürfen nicht mit Farben angestrichen werden, zu deren Herstellung Bleiweiß und Beindöl verwendet ist.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 2

Wer der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem 25. Oktober in Kraft. Der Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin W. 9, den 14. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 10. v. Mts. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3, Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1915 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen städtischen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bezw. von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, 21. Oktober 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Oberzeuzheim erloschen ist, wird meine Viehschuppenpolizeiliche Anordnung für die Gemeinde Oberzeuzheim aufgehoben.

Limburg, den 19. Oktober 1915.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Oktober. Amtliche Westlicher Kriegsschauplatz. Keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Starke russische Angriffe gegen unsere Stellungen in der Seengen bei Sabeme (südlich von Kurschani) wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

In breiter Front griffen die Russen nordöstlich und südlich von Baranowitschi an; sie sind zurückgeschlagen. Westlich von Baranowitschi wurden im erfolgreichen Gegenangriff 8 Offiziere und 1140 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Finsingen

Unser umfassend angelegter Gegenstoß westlich von Gortyschl hatte Erfolg. Die Russen sind wieder zurückgeworfen, der Vorstoß ist angelegt.

In den Kämpfen der letzten Tage fielen dort 19 Offiziere über 3000 Mann in unsere Hand, 1 Geschütz, 8 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Die gestern gemeldeten Verluste einiger unserer Geschwadern wurden dadurch veranlaßt, daß russische Abteilungen Nachschutruppen durchbrachen und im Rücken unserer Artillerielinie schienen. Es sind 6 Geschütze verloren gegangen.

Balkanriegsschauplatz.

Von der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen hat die Armee des Generals v. Koevsh die allgemeine Linie Arnajev bis Slatina-Berg erreicht.

Die Armee des Generals v. Gallwitz drang bis Selenowac, Sasanowac und Tonowce sowie bis nördlich Ranowac im weiteren Vorgehen.

Von den übrigen Teilen der Armee sind die Meldungen noch nicht eingetroffen.

Von den anderen bulgarischen Heeresteilen ist Rumantsch befehligt. Boles ist genommen. Südlich von Strumiza ist der Feind über den Wardar geworfen.

ersuche: WB. Großes Hauptquartier, 23. Oktober. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
An der Nordspitze von Skurland erschienen russische Schiffe, geschossen Petrogge, Domesnees und Gipsen und landeten schwache Kräfte bei Domesnees. Wiederholte mit starken Kräften unterkommene russische Angriffe südlich von Sadewa hatten keinen Erfolg, sie führten bei Duki zu heftigen Nahlämpfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Südlich des Wygonowskoje-Sees wurden in Verbindung mit der Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen am Oginsky-Kanal abgewiesen. Der Czartorysk ist unser Angriff im weiteren Fortschreiten. Russli ist genommen. **Über 600 Gefangene** sind eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Bei Bisegrad wurde der Uebergang über die Drina erzwn- und der Feind von den Höhen südlich des Ortes vertrieben. Die Armee des Generals von Koeveß hat die feindlichen Stellungen zwischen der Lukavica und dem Kosmajberg gestürmt. Die Armee des Generals v. Gallwitz hat den Gegner östlich Belanka über die Jasenika und östlich Morawa aus seinen Stel-

ungen der Linie Aleksandrovac-Orlsjevo geworfen. **Über 600** erben wurden gefangen genommen. Dem Druck von beiden Seiten nachgebend weichen die Serben auch aus ihren Stellungen der Linie Rosutica-Berg-Sladna-Höhe (281).

Die bulgarischen Kräfte setzten sich in Besitz von Negotin und Kogljvo, der Seen östlich und südöstlich von Knjacevac fortsetzenden Angriff und wiesen südöstlich von Pirov ser- che Vorstöße blutig ab.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Oktober. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Nordöstlich von Souchez werden feindliche Vorstöße zurückgewiesen. In unsere Stellungen vorgebrungene Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen. Feindliche Flieger warfen erfolglos Bomben auf Ostende und Bahnhof Royon. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luft- kampf westlich von St. Quentin zum Absturz gebracht. Führer Anerkennend beobachtet (Offiziere) sind tot. Deutsche Flieger griffen mit dem Erfolg das englische Truppenlager Abbeville an und be- verpfichteten Verdun mit Bomben. Es wurden Treffer beobachtet.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Die bei Domesnees gelandeten russischen Kräfte gingen vor am Anmarsch deutscher Truppen wieder auf die Schiffe. Nord- östlich Dünaburg warfen unsere Truppen den Gegner unter großen Verlusten für ihn aus seinen Stellungen bei Schloßberg und stürmten Illut. Die Russen ließen 18 Offiziere, 2940 Mann, 10 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer in unserer Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Nichts Neues.
Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen.
Wiederholte Angriffe gegen unsere Kanallstellung südlich des Wygonowskoje-Sees wurden abgewiesen. Im Gegenstoß wurden Offiziere, 300 Mann gefangen genommen. Westlich Czartorysk sind feindliche Stellungen bei Komarow genommen. Viel- che russische Gegenangriffe wurden abgewiesen. 3 Offiziere, 88 Mann sind in unserer Hand geblieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen auf die Armee des Generals v. Koeveß östlich von Bulovica Serben weiter in südlicher Richtung zurück.
Die Armee des Generals v. Gallwitz hat bei Balanka das bufer des Jasenika genommen, weiter östlich die Linie Raginac, östlich Petrovac-Manovac, gegen teilweisen sehr hartnäckigen Widerstand der Serben erreicht. Die große Zahl der von unseren Truppen beerdigten Serben läßt auf die schweren Verluste des Feindes schließen. Bei Orsova ist die Donau überschritten und Höhe des Slava Bozija. 3 Offiziere, 70 Mann wurden ge- genommen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat in Brahoer an der Donau, nordwestlich von Negotin, ein serbisches Munitionslager erobert und halbwegs Zajeca-Kajacevac das Westufer des Timok eingenommen.

Von den anderen bulgarischen Heeresteilen liegen keine Meldungen vor.

WB. Großes Hauptquartier, 25. Oktober. Amtl.
Westlicher Kriegsschauplatz. In der Champagne griffen die Franzosen bei Tahure und in der Gegend nördlich Le Mesnil vorgeschobenen Stellungen nach stärkster Feuervorbereitung an. Bei Tahure kam ihr Angriff bei unserem Feuer nicht zur Durchföhrung. Am späten Abend wurde eine vorspringende Höhe nördlich von Le Mesnil nach heftigem Kampfe besetzt. Westlich von Tahure wurden die Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Südlich von Etkau, südöstlich von Riga, wurden russische Vorstöße abgewiesen. Gegenangriffe gegen die von uns am 23. Oktober genommenen Stellungen nördlich von Dünaburg scheiterten. Die Zahl der Gefangenen erhöht sich auf 22 Offiziere, 3705 Mann, die Beute auf 12 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer. Schwache deutsche Kräfte, die nördlich von Illut über den gleichnamigen Abschnitt vorgebrungen waren, wichen vor überlegenen Angriffen auf das Westufer wieder aus. Nördlich des Dryswajassees blieben russische Angriffe gegen unsere Stellungen bei Gatani-Grenzthal erfolglos.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Die Lage ist unverändert.
Heeresgruppe des Generals von Vinsingen.
Westlich von Komarow sind österreichische Truppen in die feindliche Stellung auf 4 1/2 Kilometer Breite eingedrungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Bei Bisegrad ist der genommene Brückenkopf erweitert. Westlich der Kolubara wurden die Lammava-Uebergänge nord- westlich Ill in Besitz genommen.

Die Armee des Generals von Koeveß hat die allgemeine Linie Agarevac, nördlich von Arangjelovac-Nabrovac (westlich von Natari) erreicht.

Die Armee des Generals v. Gallwitz hat südlich des Ja- senika die beherrschende Höhe südlich von Banicina gestürmt, hat in der Morawaebene in heftigen Kämpfen die Linie Vinadica- Zahari genommen und südlich davon bis zur Linie Presedna- Höhe, südlich von Patrovac, westlich von Meljnica Fessel wurde die Höhe westlich von Kucevo besetzt.

Die bei Orsova übergegangenen Truppen sind weiter nach Süden vorgebrungen und haben mit ihrem rechten Flügel Sip an der Donau erreicht.

Die bulgarische Armee des Generals Bojadjeff hat den Kampf zwischen dem Gipfel Dronovaglava und des Mikrovac (20 Kilometer nördlich von Pirov) aufgenommen.

Oberste Heeresleitung.
WB. Berlin, 25. Okt. Am 23. Oktober wurde der große Kreuzer „Adalbert“ durch 2 Schüsse eines feindlichen Untersee- boots bei Libau zum sinken gebracht. Leider konnte nur ein kleiner Teil der Besatzung gerettet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.
Gezweigender Fall Riga.
Kopenhagen, 24. Okt. „Ruski Invalid“ berichtet in einem offenbar inspirierten Artikel auf den Fall von Riga vor. Das russische Generalstabsblatt versichert, auch nach dem Fall Riga könne der rechte russische Flügel sich an die Rigaische Bucht an- lehnen. Der Besitz Riga bedeutet für die Deutschen wenig, solange die russische Flotte die Bucht beherrscht.

Türkische Hilfe in Vedeagatsch u. Porto-Lagos.
Genf, 24. Okt. In Porto-Lagos sind, wie französische Blätter aus Athen melden, zwei Divisionen türkischer Truppen eingetroffen, andere bedeutende Truppenkontingente sind in Vedeagatsch angelangt. Der türkische Generalstab soll sich an der bul- garischen Grenze befinden.

Die verzweifelte Lage der Serben.
Budapest, 23. Okt. „A Nap“ läßt sich aus Saloniki drahten: Laut Nachrichten aus Monastir fand im serbischen Hauptquartier ein Kronrat statt, in dem der Thronfolger ausführte: der Kampf mit den Mittelmächten und Bulgarien sei völlig aussichtslos. Nur ein Weg sei möglich, man müsse um jeden Preis mit den Zentral- mächten Frieden schließen. Der Wojwode Putnik und selbst Pasitsch schlossen sich der Ansicht des Thronfolgers an. Telegramme an König Georg von England, an den Zaren und an den Präsidenten Poincare des Inhalts, daß endlich Griechenland gezwungen werden müsse, den casus foederis anzuerkennen oder Serbien ohne weitere Verpflichtung gelassen und es ihm anheimgestellt werde, sein Schicksal allein zu bestimmen. Trotz des Widerspruchs der Gesandten des Vierverbandes gingen diese Telegramme ab. Eine Antwort ist noch nicht eingetroffen. Zwischen Pasitsch und den englischen und fran- zösischen Gesandten kam es dann zu einer heftigen Auseinandersetzung, worin Pasitsch in nicht mißzuverstehender Weise der Meinung Aus- druck gab, daß Serbien die verbündeten Generale ohne die verbündeten Armee nicht nötig habe.

Rom, 24. Okt. (Nichtamtlich.) Meldung der Agenzia Ste- fani. Dem „Osservatore Romano“ zufolge hat der Papst von sämtlichen Kriegführenden die formelle Zustimmung erhalten, daß den Kriegsgefangenen Sonntagsruhe gewährt werden wird.

Deutsches Reich.
Die Lebensmittelfrage.
Berlin, 24. Okt. Wie die „Berliner Morgenpost“ erfährt, hat der Reichskanzler die Fraktionsvorstände des Abgeordnetenhauses zu einer Konferenz über die Lebensmittelfrage eingeladen. Die Be- sprechung ist für Mittwoch Vormittag anberaumt. Von parlamen- tarischer Seite werden an ihr je drei Herren vom Vorstand der

Konservativen und des Zentrums, je zwei Herren vom Vorstand der Nationalliberalen und Fortschrittler und je ein Vertreter der Freikonservativen, Polen und Sozialdemokraten teilnehmen.

Spirituspreise.

Berlin, 21. Okt. (Nichtamtlich). Die Preise für Brennspritus in leihweisen Biterflaschen betragen nach neuester Festsetzung der Spirituszentrale im ganzen Reiche 45 Pfg. für den Biter 95prozentige und 42 für den Biter 90prozentige Ware, worin eine Ermäßigung von 15 Pfg. für den Biter liegt. Eine höhere Preisforderung ist nur insoweit zulässig, als sie auf einem vorangegangenen teureren Einkauf beruht und auch in diesem Falle nicht über den 10. November hinaus. Sollten zu späterer Zeit höhere als die vorstehenden Preise im Kleinhandel gefordert werden, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung gesetzliche Höchstpreise festsetzen wird.

Die Regelung des Lebensmittelmarktes.

Berlin, 21. Okt. Die Vorarbeiten für die Maßnahmen der Regierung zur Regelung des Lebensmittelmarktes sind jetzt soweit gediehen, daß mit der Verabschiedung der Butterverordnung für Freitag oder Samstag zu rechnen ist. Auch für die Regulierung der Fleischpreise steht der Erlass einer Verordnung unmittelbar bevor. Wie wir erfahren, ist eine Preisfestsetzung für Schweinefleisch vorgesehen, sei es durch Festsetzung von Höchstpreisen für Lebendgewicht oder für Fleisch. Dann kommt weiter eine Streckung der Vorräte in Betracht und es ist zu diesem Zwecke in Aussicht genommen, daß an zwei Tagen in der Woche die gewerbmäßige Verabsorgung von Fleisch oder Fleischwaren oder dergleichen verboten wird.

Ferner ist an zwei weiteren Tagen der Woche in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Erfrischungsräumen, also allen öffentlichen Lokalen, verboten, mit Fett gebratenes, gesottenes oder geschmortes Fleisch oder andere gebratene Speisen, zu deren Herstellung Fett benötigt wird, zu verabreichen. Es schweben noch Erwägungen darüber, ob nicht die Speisekarten in den öffentlichen Lokalen dahin eingeschränkt werden sollen, daß nur zwei oder drei Fleischgerichte angekündigt werden. Als Fleisch im Sinne der erwähnten Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Hühnerfleisch. Fleischwaren sind Würste aller Art und Speck. Als Fett nach der Verordnung gilt insbesondere Butter, Butterschmalz, Kunstspeisefett, Rinds- und Schweinefett.

Den Polizeibehörden werden weitgehende Befugnisse zur Kontrolle übertragen. Sie können überall Einsicht nehmen, um die Durchführung der Verordnung, die in den Betriebsräumen ausgehängt sein muß, festzustellen.

Botschafter Freiherr v. Wangenheim†

WTB. Konstantinopel, 25. Oktober. (Nichtamtlich). Der deutsche Botschafter Freiherr v. Wangenheim ist heute früh 6,45 Uhr sanft entschlafen. Am Sterbebett waren seine Gemahlin, die Kinder und nahe persönliche Freunde versammelt. Die Trauer ist hier allgemein. Der Sultan, der Thronfolger, die höchsten Beamten und diplomatischen Kollegen sowie die deutsche Kolonie bewiesen während der dreitägigen Krisis beständig die innigste Teilnahme.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 26. Oktober 1915.

Enteignung der Kartoffelbestände. Wie wir zur Bundesratsverordnung über den Kartoffelverkehr erfahren, steht die Ausdehnung der Enteignungsbestimmungen auf den kleinen Grundbesitz bevor.

Die Feier des Hohenzollerngedenktales wurde am Donnerstag den 21. Oktober in den Schulen durch Ansprachen und Absingen patriotischer Lieder begangen. Am Sonntag fand in der evangelischen Kirche Festgottesdienst statt, an dem die Behörden und die Vereine mit ihren Fahnen teilnahmen. In der Viehfrauenkirche wurde ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten.

Die Versorgung mit Petroleum. Für die Versorgung mit Petroleum steht infolge des Fehlens der amerikanischen Zufuhr für die nächsten Monate nur etwa der fünfte Teil der in Friedenszeiten benötigten Mengen zur Verfügung. Durch Verordnung vom 8. Juli d. J. hat der Bundesrat die Reichsregierung ermächtigt, Grundfläche aufzustellen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Diese Vorschrift war erforderlich, um trotz bestehender Lieferungsverpflichtungen der Petroleumseinfuhrgesellschaften eine gleichmäßige und zweckentsprechende Verteilung der Petroleumvorräte zu ermöglichen. Die Grundlage für diese Verteilung bilden die von den Landeszentralbehörden geschaffenen Bedarfsnachweisungen. Die Reichsregierung hat nun auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung durch Rundschreiben den Bundesregierungen mitgeteilt, daß die Einführung von Petroleumkarten durch die Gemeinden als ein geeignetes Mittel zu einer zweckentsprechenden Verteilung der Petroleumbestände im Sinne der Bundesratsverordnung anzusehen sei. Um diese Regelung durch Karten-Ausgabe rechtlich sichern zu können, wird der Bundesrat demnächst durch eine neue Verordnung einer Ergänzung seiner Bekanntmachung vom 8. Juli in Bezug auf die Strafvorschriften vornehmen. Inzwischen hat bereits eine Reihe von Gemeinden wie Stralsburg i. G., Konstanz und andere Petroleum-Karten eingeführt.

Limburg, 23. Okt. Das vom Kreisaußschuß unterm 20. Okt. erlassene Verbot für die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Limburg ist mit dem heutigen Tage wieder aufgehoben worden.

IV. Quittung

der zur Beschaffung von Liebesgaben für gefangene Deutsche in Rußland eingegangenen Beträge.

Nr.	Einsender	Betrag	Nr.	Einsender	Betrag
40	Goldhausen	30 75	44	Stobhofen	19 40
41	Westernohe	50 70	45	Härtlingen	14 00
42	Sainscheid	12 —	46	Kenterhausen	50 00
43	Ruppach	42 65	47	Hahn	82 40
			48	Bütschbach	53 40

Dazu III. Quittung

II. Quittung

I. Quittung

Summa

355

351

1070

913

2691

Westerbürg, den 22. Oktober 1915.

Kreisaußschußbüro. W. Becker.

Bekanntmachung.

Ein

„Deutscher Schäferhund“

ist als herrenlos zugekauft angemeldet worden.

Der rechtmäßige Besitzer wird hiermit aufgefordert, sein Eigentumsrecht binnen 8 Tagen bei uns geltend zu machen.

Westerbürg, den 25. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung. Rapp.

Rübenschneider

mit

Stahlblechtrommeln

empfiehlt

C. von Saint George
Hachenburg

Lager in Westerbürg bei

Herrn Hans Bauer



600 Zentner gute Speisekartoffeln

im Ganzen oder getrennt in kleineren Posten zu kaufen gesucht.

Gefällige Anerbietungen mit Preisangabe und Bedingungen umgehend erbeten an

Bürgermeisteramt
Ehringshausen, Kreis Wehlart.

Siegerländer Werk sucht

4-5 Ladungen

gute, schmuckhafte und haltbare

Speisekartoffeln

zu kaufen. Billigste Angebote frei Station Weidenau befürwortet die Geschäftsstelle.

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda.

Schepeler

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit und Ausgiebigkeit.

Alleinverkauf für Westerbürg bei Hans Bauer, Kolonialwarenhandlung